



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

22. März 2011

Nr. 2011-181 R-270-17 Motion Gusti Planzer, Bürglen, zu einem Massnahmenplan zur Einhaltung der Finanzhaushaltsziele; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 16. Februar 2011 reichten die Landräte Gusti Planzer, Bürglen, und Christian Schuler, Erstfeld, eine Motion ein.

Die Motion verlangt, dass der Regierungsrat Massnahmen im Sinne einer Aufgabenverzichtungsplanung aufzeigt und umsetzt, damit die Finanzhaushaltsziele effektiv auch eingehalten werden können.

II. Antwort des Regierungsrats

Am 2. April 2007 hat der Regierungsrat das Finanzleitbild 2007 genehmigt. Darin sind unter anderem folgende drei Finanzkennzahlen als Grundsätze enthalten:

1. Die Laufende Rechnung schliesst im Durchschnitt von sechs Jahren mindestens ausgeglichen ab.
2. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Durchschnitt von sechs Jahren mindestens 80 Prozent.
3. Die Nettolast beläuft sich maximal auf 100 Prozent der Einnahmen aus kantonalen Steuern und Wasserzinsen.

Beim Grundsatz 1 ist die Rechtsverbindlichkeit gegeben. Diese Forderung ist in Artikel 58 Absatz 1 der Kantonsverfassung (KV; RB 1.1101) enthalten und in Artikel 4 der Finanzhaushaltsverordnung (FHV; RB 3.2111) präzisiert. Die anderen beiden Grundsätze haben zurzeit keine unmittelbare Rechtsverbindlichkeit. Allerdings bestehen zwischen den Grundsätzen gewisse Beziehungen; so kann langfristig gesehen Grundsatz 1 ohne Berücksichtigung von

Grundsatz 2 nicht eingehalten werden. Zudem kann längerfristig der Saldo der Laufenden Rechnung nicht ohne Beziehung zur Veränderung der Nettolast (Grundsatz 3) sein.

Am 21. Oktober 2009 hat der Landrat die totalrevidierte Finanzhaushaltsverordnung beschlossen. Der Regierungsrat wird die neue FHV mit der Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2), die auf den 1. Januar 2012 geplant ist, in Kraft setzen. Ab diesem Zeitpunkt werden alle drei erwähnten Finanzkennzahlen rechtsverbindlich sein, da sie in die neue FHV integriert wurden (Art. 37).

Im Rahmen des Rechnungsabschlusses, der Budgetierung und der Finanzplanung überprüft der Regierungsrat stets die Einhaltung der drei festgelegten Finanzziele. Dabei wird dem Ergebnis der Laufenden Rechnung und dem Selbstfinanzierungsgrad ein Zeithorizont von sechs Jahren zu Grunde gelegt. Bei der Kennzahl Nettolast zählt der Wert am Ende des Beobachtungszeitraums.

Während die Zielwerte beim Rechnungsabschluss – für den als Beobachtungszeitraum nur die Vergangenheitswerte berücksichtigt werden – nach wie vor deutlich übertroffen werden, hat sich bereits im letzten Finanzplan 2011 bis 2014 gezeigt, dass das Erreichen der Zielgrösse Selbstfinanzierungsgrad künftig zur Herausforderung wird. Aufgrund dieser Erkenntnisse hat der Regierungsrat am 9. November 2010 beschlossen, dass das Finanzplanjahr 2012 (Finanzplan 2011 bis 2014) nicht automatisch zur Budgetvorgabe 2012 wird. Und am 8. Februar 2011 hat er u. a. folgende Jahresziele festgelegt:

- Das Budget 2012 erfährt eine Verbesserung gegenüber den Ergebnissen des Finanzplanjahrs 2012 aus dem Finanzplan 2011 bis 2014.
- Der Finanzplan 2012 bis 2015 erreicht die Ziele des Finanzleitbilds bzw. der voraussichtlich ab 1. Januar 2012 in Kraft gesetzten neuen FHV.

Über die Ergebnisse des Planungsprozesses (Budget 2012 und Finanzplan 2012 bis 2015) wird der Regierungsrat die landrätliche Finanzkommission im Rahmen der Budgetbehandlung 2012 im November 2011 informieren.

Falls sich herausstellt, dass die Sparbemühungen im Rahmen der Finanzplanung 2012 bis 2015 zu wenig nachhaltig sind, um die Finanzziele längerfristig zu erreichen, sollen Aufgabenverzichtsmassnahmen mit allfällig nötigen Anpassungen von Rechtsgrundlagen ausgearbeitet werden.

III. Empfehlung des Regierungsrats

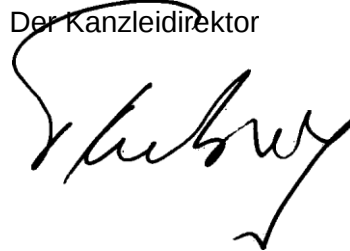
Gestützt auf diese Überlegungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion im Sinne der regierungsrätlichen Antwort als nicht erheblich zu erklären.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Motionstext); Mitglieder des Regierungsrats; Standeskanzlei; Rathauspresse; Direktionssekretariat Finanzdirektion und Finanzdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schubert', is written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.